

Stellungnahme zum Staatsvertrag mit den Islamischen Verbänden

Dr. des. Ulrike Becker

Mideast Freedom Forum Berlin e.V.

Vor dem Verfassungsausschuss der Stadt Hamburg am 6.7.2023

Evaluierung der Verträge zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg, dem Verband der Islamischen Kulturzentren und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V

Grundsätzlich: Grundsätzlich: Es ist zu begrüßen und sollte selbstverständlich sein in einer demokratischen Stadtgesellschaft, dass Muslim*innen die gleichen Rechte, die gleiche Repräsentanz und Akzeptanz erhalten wie die Anhänger*innen anderer Religionen. Die Frage ist jedoch, ob der vorliegende Vertrag dieses Ziel erfüllt. Aus meiner Sicht gibt es fünf Probleme, bei denen Handlungsbedarf besteht.

1. Vertragspartner sind politisierte Verbände, die durch Entitäten autokratischer Staaten oder ausländische Parteien beeinflusst werden

Das zentrale Problem des Vertrages mit den islamischen Verbänden ist es, dass er teilweise mit Verbänden abgeschlossen wurde, die bzw. deren Mitglieder durch Entitäten autokratischer Staaten oder von politischen Parteien beeinflusst werden. Das ist insbesondere ein Problem, wenn diese Einflussnahme auf lokale muslimische Verbände in Hamburg mit einer islamistischen Agenda einhergeht. Dadurch vertreten diese Verbände nicht (nur) die Interessen der in Hamburg lebenden Muslim*innen, sondern können auch für politische Zwecke durch die einflussnehmenden staatlichen Entitäten bzw. Parteien instrumentalisiert werden.

2. Der Vertrag enthält keine Exit-Klausel von Moscheevereinen bei Problemen mit Antisemitismus, Islamismus und diskriminierenden Ideologien

Der Vertrag postuliert, dass er auf einem gemeinsamen Wertekanon basiert. Es gibt jedoch keine Exit-Klausel, mit deren Hilfe Verbände ausgeschlossen werden können, die antisemitische, islamistische oder andere diskriminierende Ideologien vertreten, wie zum Beispiel eine Ungleichbehandlung der Geschlechter. Eine solche Exit-Klausel sollte dringend in den Vertrag aufgenommen werden. Das Beispiel IZH zeigt, dass sonst Verbände trotz eindeutiger Verstöße gegen die gemeinsame Werteordnung jahrelang als Partner der Stadt Hamburg im Vertrag verbleiben und gesellschaftlich aufgewertet werden.

3. Es braucht eine Stiftung für Wissenschaft, Religion und Politik, die Expertise für Senat und Bürgerschaft bereit stellt, um Vertragspartner einzuschätzen

Es besteht ein grundlegendes Informationsdefizit in der Politik, welches die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen erschwert. Deshalb braucht es die **Einrichtung einer Stiftung für Wissenschaft, Religion, Demokratie und Politik**, die bei der Einschätzung der Verbände in Zukunft helfen kann. Eine solche Stiftung sollte Feldforschung betreiben, die nicht nur die muslimischen Verbände, sondern alle religiösen Einrichtungen umfassen könnte bzw. sollte, wie z.B. auch die russisch-orthodoxe Kirche. Die Bereitstellung von Expertise sollte unter dem Gesichtspunkt **demokratiepolitischer Fragen** erfolgen. Die Arbeit des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz reicht für die Behebung des Informationsdefizits nicht aus. Der VS darf erst bei Verstößen gegen die FDGO ermitteln und informiert auch nicht die Bezirke.

4. Säkulare Muslim*innen müssen einbezogen werden, wenn es um die Regelung gesellschaftlicher und religiöser Fragen geht

Gerade wenn der Staatsvertrag den Anspruch verfolgt, die Beteiligung der Muslim*innen am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Hamburg anzuerkennen und zu unterstützen, muss er *alle* einbeziehen, auch diejenigen, die ein säkulares und humanistisches

Verständnis von Religion haben und sich bisher nicht als religiöse Verbände organisiert haben, gleichwohl ihre Religion leben. Der Vorschlag des Vereins Säkularer Islam, einen „runden Tisch Islam“ einzurichten, der auch säkulare Muslim*innen einbezieht, sollte umgesetzt werden.

5. Aus dem Ausland beeinflusste und politisierte Verbände erhalten durch den Staatsvertrag politischen Einfluss in der Stadtgesellschaft

Politisierte Verbände sollten nicht im Namen von Religionsfreiheit Einfluss nehmen können auf politische Fragen der Stadtgesellschaft. Der Staatsvertrag stärkt die gesellschaftliche und politische Einflussnahme der Vertragspartner auf entscheidende Weise und sieht dies auch ausdrücklich vertraglich vor. Dies betrifft zum Beispiel die Ausgestaltung des Religionsunterrichts für alle, auf die die Verbände Einfluss haben (Vertrag Artikel 6) oder einen Sitz im Rundfunkrat.

Kontakt:

Dr. des. Ulrike Becker
Mideast Freedom Forum Berlin e.V.
Tel. 030 – 209 95 852
Email: becker@mideastfreedomforum.org
www.mideastfreedomforum.org